



## Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat

Untere Wasserbehörde

Fachbereich 4 - Recht, Bauen, Umwelt,  
Kataster und Vermessung  
Fachdienst 46 – Umwelt

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Daheim in Saarmund Wohnungsbau GmbH  
Herrn Oliver Heimann  
Hegauer Weg 25  
14163 Berlin

Frau Driesner

Besucheradresse (**keine Postanschrift!**):  
Am Teltowkanal 7; 14513 Teltow  
Tel. 03328 318-296; Fax 03328 318-581  
mobil 0151-67820490  
wasser@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen 36477-22-85

Datum 09.06.2022

Vorgang	Durchführung der allgemeinen Vorprüfung gem. UVPG, Anl. 1, 13.3.2 zur Erlangung einer wasserrechtlichen Erlaubnis (Grundwasserentnahme)
Grundstück	Saarmund / Gemeinde Nuthetal, Weinbergstr.
Gemarkung	Saarmund
Flur	1
Flurstück	615

Sehr geehrter Herr Heimann,

nachfolgend erhalten Sie die Bewertung der allgemeinen Vorprüfung nach dem UVPG:

### 1. Beschreibung des Vorhabens:

Die Daheim in Saarmund Wohnungsbau GmbH beantragte die Entnahme von Grundwasser zur Grundwasserabsenkung (GWA) für das Bauvorhaben „Neubau Seniorenresidenz Daheim in Saarmund“. Die beantragte Gesamtentnahmemenge beläuft sich auf 201.187 m<sup>3</sup>. Die Grundwasserabsenkung ist befristet bis maximal 30.06.2022.

### 2. Prüfung der Zuständigkeit:

Das Entnehmen bzw. Zutagefördern von Grundwasser und das Einleiten von Stoffen in Gewässer (Wiedereinleitung) stellen erlaubnispflichtige Benutzungen eines Gewässers gemäß § 8 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar.

Die Zuständigkeit zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis liegt bei der unteren Wasserbehörde (§ 126 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)). Nach § 124 Abs. 2 BbgWG ist der Landkreis die untere Wasserbehörde. Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Somit ist die örtliche, sachliche und instanzielle Zuständigkeit des Landkreises Potsdam-Mittelmark gegeben.

### 3. UVP-Vorprüfung:

Nach Anlage 1 Punkt 13.3.2 Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) ist beim Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m<sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio m<sup>3</sup> eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

**Postanschrift**  
Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Niemöllerstraße 1  
14806 Bad Belzig

**Tel.:** (033841) – 91 0  
**Fax:** (033841) – 91 444  
**E-Mail:** info@potsdam-mittelmark.de  
**Internet:** www.potsdam-mittelmark.de

**Bank** MBS Potsdam  
**BLZ** 160 500 00  
**Konto-Nr.** 3502221323  
**BIC** WELADED1PMB  
**IBAN** DE93160500003502221323

Die Notwendigkeit der allgemeinen Vorprüfung ergibt sich aus der beantragten Grundwasserentnahme zur Beregnung in Höhe von 201.187 m<sup>3</sup>.

#### 4. Entscheidungsrelevante Unterlagen:

- Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis (mit den dazugehörigen Unterlagen) innerhalb des Bauverfahrens mit dem Aktenzeichen 05426-20-20
- Stellungnahmen der UNB und UBB zum Bauvorhaben
- Stellungnahme des WBV Nuthe-Nieplitz vom 04.02.2021
- Antrag zum Nachtrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis vom 02.08.2021
- Nachgereichte Unterlagen vom 22.09.2021
- Schriftverkehr mit Herrn Borrmann von der Pollems GmbH vom 28./29.09.2021
- Antrag zum 2. Nachtrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis vom 31.03.2022
- 2. Stellungnahme der UNB zur Beantragung des 2. Nachtrages zur wasserrechtlichen Erlaubnis (Reg.-Nr. **Wb-N-548-011.2**)
- Nachgereichte Unterlagen zur Erhöhung der Gesamtfördermenge vom 31.03.2022 und für die UVP-Vorprüfung
- 2. Stellungnahme der UNB vom 24.05.2022
- Wasserkörpersteckbrief Grundwasserkörper 3. Bewirtschaftungszeitraum der EU-Wasserrahmenrichtlinie (2022 – 2027), Wasserkörper DEGB\_DEBB\_HAV\_NU\_2

#### 5. Bewertung der Unterlagen

Aus den eingereichten Unterlagen geht hervor, dass keine negativen Auswirkungen auf den Wasser- und Naturhaushalt zu erwarten sind. Es wird jedoch angemerkt, dass hierin weder auf weitere Grundwasserentnahmen in der Region noch auf den Grundwasserkörpersteckbrief eingegangen wird, der zu berücksichtigen ist.

Die Grundwasserentnahme erfolgt über eine geschlossene Wasserhaltung mittels Vakuumtechnik. Die in den Abschnitten 1, 3 und 4 errichteten Schwerkraftbrunnen kommen nur im Bedarfsfall zum Einsatz. Die Ableitung des geförderten Grundwassers erfolgt in den Gräben 20 mit Anschluss an die Nuthe.

Das Baugebiet befindet sich weder in einem Wasserschutzgebiet, noch in einem Landschafts- oder Naturschutzgebiet. Durch die Durchführung der GWA ist keine Gefährdung an den vorhandenen Vegetationsbeständen zu erwarten.

Die Grundfläche des zu errichtenden Gebäudes beträgt ca. 2.350 m<sup>2</sup>. Die Ausführung des Bauvorhabens erfolgt in 4 Teilabschnitten, wobei in den Abschnitten 1, 3 und 4 für den Bereich des Tiefteils ein separates Absenkziel festgelegt wurde. Die Angaben zu den Absenkzielen und die Reichweite der Absenktrichter waren im 1. Antrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grundwasserabsenkung enthalten. Die Erhöhung der Fördermenge im 2. Nachtrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis hatte zwar Einfluss auf die Laufzeit der GWA, nicht jedoch auf das Absenkziel bzw. die Reichweite der Absenktrichter.

Die Grundwasserentnahme erfolgt aus dem 1. Grundwasserleiter, der nicht durchteuft wird und bei dem keine Verbindung mit anderen Grundwasserstockwerken besteht.

Der geplante Standort der GWA befindet sich im Grundwasserkörper Nuthe (DEGB\_DEBB\_HAV\_NU\_2). Der dazugehörige Steckbrief bewertet sowohl den mengenmäßigen als auch den chemischen Zustand bzgl. der Erreichung der Umweltziele 2027. Die mengenmäßige Risikobewertung wird als nicht gefährdet angesehen. Die chemische Risikobewertung wird als gefährdet eingestuft, da diffuse und punktuelle Quellen aus der Landwirtschaft als signifikante Belastungen im vorhandenen Messnetz festgestellt wurden.

Die eingereichten Unterlagen wurden durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüft. Die Vorprüfung berücksichtigt die Bewertung des genutzten Grundwasserkörpers. Die maximal beantragte Fördermenge (aus Antrag zur Erhöhung der Gesamtfördermenge der wasserrechtlichen Erlaubnis Wb-N-548-011.1) bildet die Basis für die Vorprüfung.

Aus den eingereichten Unterlagen geht hervor, dass keine negativen Auswirkungen durch die geplante Grundwasserabsenkung auf den Wasser- und Naturhaushalt zu erwarten sind.

#### 6. Ergebnis der UVP-Vorprüfung:

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergab in Bezug auf die eingereichten Unterlagen keine Anhaltspunkte, dass bei antragsgemäßer Durchführung der Entnahme von Grundwasser zum Zweck der Grundwasserabsenkung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu befürchten sind.

Auf die Durchführung der UVP-Pflicht wird verzichtet.

Zur Berücksichtigung der Entscheidungsfindung dienen die Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung der Anlage 2 des UVPG, die durch die unter Punkt 3 aufgeführten entscheidungsrelevanten Unterlagen berücksichtigt wurden.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der UNB und UBB wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Driesner